

Medienmitteilung vom 29.03.2012

Tiefere Geschwindigkeiten, mehr Mittelinseln und Überholverbot innerorts

Die erschreckende Normalität von Fussgängerunfällen zwingt zum Handeln

Fast täglich haben uns in den Monaten November und Dezember die Meldungen von tragischen Unfällen mit Fussgängern erreicht. Die Empörung war gross und alle waren sich einig, dass nun gehandelt werden muss. Nun sagen die Statistiker, dass sich die Zahl der Fussgänger-Unfälle im Bereich des „Normalen“ bewegt.

Was ist das für eine Normalität, welche zu so viel Tragik und Leid führt? Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Fussgänger-Unfälle in den letzten zehn Jahren auf gleichem Niveau verharrt. Fussverkehr Schweiz sieht sich bestätigt, dass der Handlungsbedarf gross ist. Er bleibt hoch, auch wenn die Scheinwerfer der Medienberichterstattung nicht mehr auf die Fussgängerunfälle gerichtet sind. Sie geschehen dennoch, werden aber in den Medien kaum mehr erwähnt.

Fussverkehr Schweiz fordert daher die Kantone auf, sich aktiver für die Fussgängersicherheit einzusetzen. Eine Fusswegnetzplanung, welche sichere Fusswegnetze anbietet, ist gemäss dem Gesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) schon seit 25 Jahren verpflichtend vorgeschrieben. Lange nicht alle Kantone haben aber dieses Gesetz ernst genommen. Sie haben die Fusswegplanung an die Gemeinden delegiert und nicht mehr kontrolliert. Bei der Planung der Kantonsstrassen werden Aspekte der Kapazität und des Fahrflusses höher priorisiert als die Sicherheit der Fussgänger.

Tiefere Geschwindigkeiten könnten angeordnet werden, wenn sich Gefahren nicht anders beseitigen lassen. Von dieser Regelung wird kaum Gebrauch gemacht. Im Gegenteil werden sogenannte gefährliche Querungen ersatzlos aufgehoben. Die Fussgänger sollen selber schauen, wie sie über die Strasse kommen. Das Ausradieren von Fussgängerstreifen, wie dies vielerorts gefordert wird ist eine geradezu fahrlässige Massnahme. Die Querung findet trotzdem statt und Unfälle gibt es auch abseits von Fussgängerstreifen. Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Fussverkehr Schweiz verlangt tiefere Geschwindigkeiten. Tempo 50 ist vielerorts zu gefährlich. Mit Tempo 30 könnten 2 von 3 Unfällen vermieden werden und der dritte würde weniger gravierend ausfallen. Mit mehr Mittelinseln und einem generellen Überholverbot innerorts könnte die Gefährdung beim Queren weiter reduziert werden. Unfälle, welche mit überholenden Fahrzeugen geschehen, enden immer tragisch, da die Geschwindigkeiten hier besonders hoch sind.

Neben Geschwindigkeitskontrollen soll die Polizei auch regelmässig die Missachtung des Fussgängervortrittes büssen und über die Kontrolltätigkeit aktiv kommunizieren.

Für weitere Auskünfte: «Fussverkehr Schweiz», Thomas Schweizer 043 488 40 32

<http://www.fussverkehr.ch/unsere-themen/fussgaengerstreifen>